



# Hockey Club Münsingen Wölfe

## Statuten

H.C. Münsingen Wölfe | [www.hcmw.ch](http://www.hcmw.ch) | 3110 Münsingen | [info@hcmw.ch](mailto:info@hcmw.ch)

# STATUTEN

## HOCKEY CLUB Münsingen Wölfe (H.C. Münsingen Wölfe)

### I. NAME UND SITZ

#### Art. 1

Unter dem Namen Hockey Club Münsingen Wölfe, im Folgenden H.C. Münsingen Wölfe genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB als juristische Person. Der Verein besteht auf unbestimmte Dauer. Der Verein hat seinen Sitz in Münsingen.

### II. ZIEL UND ZWECK

#### Art. 2

Der H.C. Münsingen Wölfe bezweckt die Betreuung und Förderung des Rollhockeysports, sowie die Pflege der Kameradschaft (gemäss Art. 4) Der Verein ist nicht gewinnorientiert.

#### Art. 3

Der H.C. Münsingen Wölfe ist politisch und konfessionell neutral; er ist Mitglied des Schweizerischen Rollhockey-Verbandes und kann weiteren geeigneten Verbänden und Organisationen beitreten.

### III. MITGLIEDSCHAFT

#### Art. 4

Mitglieder des H.C. Münsingen Wölfe können natürliche und juristische Personen werden, welche Ziel und Zweck des Vereins anerkennen und zu fördern bereit sind. Der Verein besteht aus Aktiv-, Vereins-, Passiv-, Frei- und Ehrenmitgliedern. Aufnahme gesuche sind an den Präsidenten zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

#### **Aktivmitglieder**

Aktivmitglieder sind alle Personen, die das 16. Altersjahr erreicht haben und Freude an sportlicher Betätigung in Ihrer Freizeit haben, also den Rollhockeysport ausüben.



# Hockey Club Münsingen Wölfe

## Statuten

H.C. Münsingen Wölfe | [www.hcmw.ch](http://www.hcmw.ch) | 3110 Münsingen | [info@hcmw.ch](mailto:info@hcmw.ch)

### **Vereinsmitglieder**

Vereinsmitglieder sind alle Personen die Mitglied im H.C. Münsingen Wölfe sind, jedoch sportlich nicht aktiv sind (keine Lizenz gelöst haben). Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitglieds.

### **Passivmitglieder**

Passivmitglieder sind solche, die am Vereinsleben nicht aktiv teilnehmen. Sie zahlen einen Mitgliederbeitrag und haben an der General- und Vereinsversammlung nur beratende Stimme. Sie können nicht in den Vorstand gewählt werden. In allen übrigen Rechten sind sie den Aktivmitgliedern gleichgestellt.

### **Freimitglieder**

Freimitglieder sind Personen, die sich um das Wohl des Vereins oder im persönlichen Einsatz für den Vereinszweck verdient gemacht haben. Freimitglieder werden durch den Vorstand ernannt und geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitglieds, zahlen aber keine Mitgliederbeiträge.

### **Ehrenmitglieder**

Ehrenmitglieder sind Personen, die sich in ausserordentlicher Weise um das Wohl des Vereins oder im persönlichen Einsatz für den Vereinszweck verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden durch den Vorstand ernannt und geniessen alle Rechte eines Aktivmitgliedes, zahlen aber keine Mitgliederbeiträge.

### **Art. 5**

Jedes Mitglied hat einen Jahresbeitrag zu leisten, welcher vom der Vorstand festgelegt wird, und der Hauptversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.

### **Art. 6**

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt
- b) Ausschluss
- c) Todesfall

Der Austritt muss schriftlich erklärt werden. Er kann nur unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Der Ausschluss kann vom Vorstand gegen jedes Mitglied ausgesprochen werden, welches sich eines unehrenhaften Verhaltens schuldig macht oder welches die Interessen des Vereins schädigt. Der Beschluss des Ausschlusses erfolgt in der Regel nur nach Anhörung des Mitgliedes, wird diesem schriftlich mitgeteilt und gilt sofort. Eine Rekursmöglichkeit an die Hauptversammlung besteht nicht.



# Hockey Club Münsingen Wölfe

## Statuten

H.C. Münsingen Wölfe | [www.hcmw.ch](http://www.hcmw.ch) | 3110 Münsingen | [info@hcmw.ch](mailto:info@hcmw.ch)

### IV. ORGANE

#### Art. 7

Die Organe des H.C. Münsingen Wölfe sind:

- a) Die Generalversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Die Revisionsstelle

#### A. Die Generalversammlung

##### Art. 8

Die Generalversammlung bildet das oberste Organ des H.C. Münsingen Wölfe. Sie tritt alljährlich bis spätestens August zur Behandlung der ordentlichen Geschäfte zusammen. Sie wird durch den Vorstand einberufen. Der Vorstand bereitet die Geschäfte vor. Die Mitglieder sind spätestens 21 Tage vor der Generalversammlung unter Bekanntgabe der Traktandenliste schriftlich einzuladen. Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind spätestens zwei Wochen im Voraus schriftlich an den Präsidenten zu richten.

##### Stimmrecht:

-Jedes Aktiv-, Vereins-, Frei- und Ehrenmitglied hat eine Stimme

-Beschlussfassung, Stichentscheid liegen beim Vorsitzenden.

Die Vereinsbeschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

##### Art. 9

Eine ausserordentliche Generalversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes, auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Mitglieder oder auf Antrag der Revisionsstelle einzuberufen. Die Einladung hat zehn Tage vor der Versammlung zu erfolgen.

##### Art. 10

Die Aufgaben und Kompetenzen der Hauptversammlung sind folgende:

- a) Abnahme des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Bilanz sowie des Berichts der Revisionsstelle.
- b) Entlastung der Geschäftsleitenden Organe
- c) Abnahme des Budgets.
- d) Wahl des Präsidenten, der übrigen Vorstandsmitglieder und der Kontrollstelle.
- e) Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder.
- f) Änderung der Statuten
- g) Auflösung des Vereins.

#### B. Vorstand

##### Art. 12



# Hockey Club Münsingen Wölfe

## Statuten

H.C. Münsingen Wölfe | [www.hcmw.ch](http://www.hcmw.ch) | 3110 Münsingen | [info@hcmw.ch](mailto:info@hcmw.ch)

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern und wird von der Hauptversammlung auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Er konstituiert sich selbst. Der Vorstand ist beschlussfähig, sofern mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Er wird einberufen auf Antrag des Präsidenten oder auf Verlangen eines Vorstandsmitgliedes. Auch bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten einfach.

Scheiden Vorstandsmitglieder während der Amtsdauer aus, ergänzt sich der Vorstand von selbst. Solche Wahlen sind an der nächsten Hauptversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

### **Art. 13**

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Sekretär
- d) Kassier
- e) TK-Chef
- f) Public Relations-Chef
- g) Junioren-Chef

Ämterkumulation ist zulässig.

### **Art. 14**

Dem Vorstand stehen grundsätzlich alle Befugnisse zu, welche nicht ausdrücklich der Hauptversammlung vorbehalten sind. Es sind dies insbesondere:

- a) Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen und ausserordentlichen Hauptversammlungen
- b) Ausarbeiten von Statuten, Anträgen und Reglementen
- c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern.

### **Art. 15**

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen. Er zeichnet kollektiv zu zweien mit dem Präsidenten.

## **C. Revisionsstelle**

### **Art. 16**

Als Revisionsstelle werden jeweils zwei Revisoren durch die Generalversammlung für die Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Jahresrechnung ist vom Kassier der Kontrollstelle mindestens 5 Tage vor der Generalversammlung einzureichen. Die Kontrollstelle erstattet der Generalversammlung Bericht und Antrag über die Jahresrechnung.



# Hockey Club Münsingen Wölfe

## Statuten

H.C. Münsingen Wölfe | [www.hcmw.ch](http://www.hcmw.ch) | 3110 Münsingen | [info@hcmw.ch](mailto:info@hcmw.ch)

### **Art. 17**

Das Geschäftsjahr fällt mit der Rollhockey-Saison zusammen. Auf den 31. Juli wird die Jahresrechnung abgeschlossen

## **V. DAS VEREINSVERMÖGEN**

### **Art. 18**

Das Vermögen des Vereins bildet sich aus den Jahresbeiträgen, Überschüssen der Betriebsrechnung, aus allfälligen Schenkungen, Veranstaltungsbeiträgen, Sponsoring, Subventionen und Vermächtnissen.

### **Art. 19**

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen.

Mitglieder, deren Mitgliedschaft vor einer allfälligen Auflösung des Vereins erlischt, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## **VI Verschiedenes**

### **Art. 20**

Der H.C. Münsingen Wölfe haftet grundsätzlich nicht für Unfälle, Sachschaden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend zu versichern. Der H.C. Münsingen Wölfe hat zur Deckung von Schadensersatzansprüchen, die kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen- oder Sachschäden gegen ihn erhoben werden, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

## **VII. STATUTENÄNDERUNG UND AUFLÖSUNG**

### **Art. 21**

Für die Statutenänderung ist die Anwesenheit von mindestens drei Vierteln aller Mitglieder erforderlich. Für die Annahme eines solchen Antrages ist Dreiviertel-Mehrheit notwendig.

Erreicht die Zahl der Stimmberechtigten die erforderliche Wähler-Verhältniszahl nicht, so ist innerhalb von sechs Wochen eine zweite Hauptversammlung mit den gleichen Traktanden einzuberufen. Diese ist beschlussfähig, ohne Rücksicht auf die Zahl der Mitglieder.



# Hockey Club Münsingen Wölfe

## Statuten

H.C. Münsingen Wölfe | [www.hcmw.ch](http://www.hcmw.ch) | 3110 Münsingen | [info@hcmw.ch](mailto:info@hcmw.ch)

### **Art. 22**

Im Falle der Auflösung des Vereins bestimmt die Hauptversammlung über die Verwendung des Liquidationserlöses. Dieser ist grundsätzlich für den Rollhockey-Sport einzusetzen.

Diese Statuten wurden in der vorliegenden Form an der Gründungsversammlung vom 10.6.2015 genehmigt.

Ort und Datum: Münsingen, 10.7.2015

Der Präsident:  
Nicola Rubin

---

Die Protokollführerin:  
Lisa Zurfluh

---